



## Ethikrat: Parlamentarische Anbindung gestärkt

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates hat der Deutsche Bundestag im April die wissenschaftliche Beratung von Politik und Öffentlichkeit in ethischen Fragen der Lebenswissenschaften und angrenzender Disziplinen erstmals auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Mit der institutionellen Anbindung an den Bundestag und der Schaffung eines parlamentarischen Ethikbeirats wird der neue Ethikrat außerdem eng an das Parlament angebunden.



Die rasante Entwicklung insbesondere im Bereich der Lebenswissenschaften – in der Genomforschung, (Fortpflanzungs-) Medizin, Biotechnologie, Hirnforschung usw. – und die mögliche Anwendung ihrer Verfahren und Ergebnisse auf den Menschen stellen unsere Gesellschaft vor immer wieder neue, äußerst komplexe und ethisch hoch sensible Fragen. Allgemeinverbindliche Antworten darauf muss am Ende häufig der Gesetzgeber geben. Embryonale Stammzellforschung, Präimplantationsdiagnostik, Klonen, Gentapente, Organspende – dies sind nur einige Stichworte, die die öffentliche, akademische und politische Debatte seit einigen Jahren immer wieder beschäftigen bzw. beschäftigt haben.

Die Tätigkeit des bisherigen „Nationalen Ethikrates“ der Bundesregierung hat gezeigt, wie bedeutsam es ist, dass der gesellschaftliche Diskurs und die politische Entscheidungsfindung in solchen Fragen sorgfältig wissenschaftlich vorbereitet und begleitet werden. Der „Nationale Ethikrat“ hat in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren äußerst wertvolle Arbeit geleistet.

Aufgrund dieser positiven Erfahrung hat die Koalition den Ethikrat nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Er ist von einer reinen Regierungseinrichtung zu einem parlamentarisch angebundenen Beratungsinstrument weiterentwickelt worden. Mit der Einrichtung des „Deutschen Ethikrates“, der den bisherigen „Nationalen Ethikrat“ ablösen wird, wird ein unabhängiger und interdisziplinärer Sachverständigenrat geschaffen. Seine Geschäftsstelle wird künftig beim Parlament angesiedelt. Über die Besetzung des Ethikrates wird neben der Bundesregierung

auch der Bundestag mitentscheiden. Der Deutsche Ethikrat wird sich künftig auch im Auftrag des Parlaments mit ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen befassen. Diese stellen sich durch die Entwicklungen in den Lebenswissenschaften und verwandten Disziplinen und aufgrund der zu erwartenden Folgen für Individuum und Gesellschaft. Die 26 Experten werden aus verschiedenen Disziplinen kommen, sodass in dem Gremium unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten sein werden.

Der SPD-Bundestagsfraktion ist es im Gesetzgebungsverfahren gelungen, den von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Auftrag des Ethikrates inhaltlich über den engeren Bereich der Lebenswissenschaften hinaus zu erweitern. Demnach kann sich der Ethikrat beispielsweise auch mit Fragen der aktiven Sterbehilfe oder der Patientenverfügung befassen. Für uns war es außerdem entscheidend, dass wir im parlamentarischen Verfahren die Verzahnung von Ethikrat und Parlament weiter verbessern konnten. So wird mit dem sogenannten Ethikbeirat ein parlamentarisches Begleitgremium beim Deutschen Bundestag eingerichtet, das die Zusammenführung von ethischer Sachkompetenz und parlamentarischer Arbeit zusätzlich stärken wird. Der neunköpfige Beirat wird sich aus Mitgliedern des Bundestages zusammensetzen.

Klar ist: Die politische Entscheidung obliegt am Ende immer dem Gesetzgeber. Der Ethikrat wird auch in Zukunft wertvolle Beiträge dafür leisten, dass diese Entscheidungen auf einer unabhängigen Informationsgrundlage und im Kontext einer fundierten öffentlichen Debatte getroffen werden können.